

## **Merkblatt Illegale Drogen**

### **Grundsätze**

Für uns sind Gesundheitsförderung und Suchtprävention ein wichtiges Anliegen. Sie erstrecken sich über die ganze Zeit, welche die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule verbringen.

#### **Dazu fördern wir**

- das gesunde Selbstvertrauen und die Kritikfähigkeit
- die Fähigkeit konstruktiv mit Konflikten umzugehen
- ein Klima des Vertrauens und der Angstfreiheit
- die Entwicklung und Stärkung der persönlichen Ressourcen
- das Erkennen von und das Umgehen mit inneren und äusseren Grenzen

#### **Bei festgestellten / vermuteten Suchtproblemen**

- schauen wir hin und nicht weg
- bieten wir im Rahmen der Möglichkeiten der Schule Hilfe
- erleichtern wir den Zugang zu den professionellen Beratungsstellen
- stellen aber auch Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit
- beziehen wir unter Berücksichtigung des Wohls und des Alters des Schülers / der Schülerin die Eltern mit in die Verantwortung ein

### **Verantwortlichkeiten**

#### **Schulleitung**

- Der Konsum von illegalen Drogen wird auf dem Schulareal und bei Schulanlässen nicht geduldet; bereits erstmalige Zuwiderhandlung führt zu einem Verweis durch die Schulleitung bzw. die Schulkommission.
- Der Handel mit illegalen Drogen auf dem Schulareal oder bei Schulanlässen führt in jedem Fall zu einer Strafanzeige. Anzeigen erfolgen ausschliesslich durch die Schulleitung.

#### **Klassenlehrkräfte**

Prävention:

Koordinieren und unterstützen alle Massnahmen die den oben genannten Grundsätzen dienen.

Intervention:

Die Klassenlehrkraft ist bei festgestelltem / vermuteten Drogenmissbrauch verantwortlich für das Einleiten geeigneter Massnahmen wie:

- Gespräch mit den Betroffenen
- Beizug von Fachpersonen oder Vermittlung an Fachstellen
- Kontakte mit Eltern
- Orientierung der Schulleitung
- Antrag zur Einberufung einer Klassenkonferenz

#### **Für alle Angehörigen der Schule gilt: Schau hin und nicht weg.**

Feststellungen sind der Klassenlehrkraft zu melden.

Die Schulleitung

